Studienordnung

für das Studium des Lehramtes an Berufskollegs für das Unterrichtsfach Französisch an der Universität Duisburg-Essen

Vom 17. Januar 2008

(Verkündungsblatt Jg. 6, 2008 S. 85, Nr. 14)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums
- 4 Struktur des Studiums
- § 5 Kerncurriculum
- § 6 Grundstudium
- § 7 Zwischenprüfung
- § 8 Hauptstudium
- § 9 Erweiterungsprüfung
- § 10 Erste Staatsprüfung
- § 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anhang 1: Aufstellung der Module und

Lehrveranstaltungen

Anhang 2: Studienverlaufsplan

Anhang 3: Studienverlaufsplan für die

Erweiterungsprüfung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt das Studium an der Universität Duisburg-Essen im Unterrichtsfach Französisch für das Lehramt an Berufskollegs; im Übrigen gelten die Regelungen der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) vom 27.03.2003.

§ 2 Studienbeginn

Das Studium kann zum Wintersemester und zum Sommersemester aufgenommen werden.

§ 3 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit im Fach Französisch beträgt neun Semester. Das Studium dieses Fachs umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 60 Semesterwochenstunden.
- (2) Nur bei Beginn des Studiums zum Wintersemester kann gewährleistet werden, dass das Studium in der Regelstudienzeit zu absolvieren ist.

§ 4 Struktur des Studiums

- (1) Das Studium des Fachs Französisch gliedert sich in Grundstudium und Hauptstudium.
- (2) Das Grundstudium schließt mit einer Zwischenprüfung ab. Näheres regeln § 7 sowie die Zwischenprüfungsordnung.
- (3) Das Studienangebot erfolgt in modularisierter Form. Die Darstellung der Module und Studieninhalte erfolgt im Anhang.

9.67.6

- (4) Das Studium des Unterrichtsfachs Französisch baut auf einem spezifischen Kerncurriculum auf. Vgl. § 5.
- (5) Das Studium schließt mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Berufskollegs ab.

§ 5 Kerncurriculum

Die im Anhang beschriebenen Modulinhalte stellen das Kerncurriculum des Faches Französisch dar.

§ 6 Grundstudium

- (1) Das Grundstudium umfasst die ersten beiden Studien jahre.
- (2) Es besteht aus folgenden Modulen mit insgesamt 32 Semesterwochenstunden: Einführungsmodul, Modul Sprachpraxis I, Modul Literaturwissenschaft I, Modul Sprachwissenschaft I, Modul Landeswissenschaft.
- (3) Im Grundstudium ist in folgenden Modulen jeweils ein Leistungsnachweis zu erwerben: Modul Sprachpraxis I, Modul Literaturwissenschaft I, Modul Sprachwissenschaft I.

§ 7 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung über Lehrinhalte aus dem Bereich des Moduls Sprachpraxis I und je einer mündlichen Prüfung über Lehrinhalte aus den Bereichen der Module Literaturwissenschaft I und Sprachwissenschaft I. Jede dieser beiden mündlichen Prüfungen erstreckt sich zusätzlich auch auf Lehrinhalte des Moduls Landeswissenschaft. Die beiden mündlichen Prüfungen werden jeweils von einer bzw. einem habilitierten Lehrenden des Fachs in Anwesenheit einer Beisitzerin bzw. eines Beisitzers abgenommen; die Beisitzerin bzw. der Beisitzer muss einen Hochschulabschluss besitzen. Die Zwischenprüfung gilt als bestanden, wenn alle genannten Teilprüfungen bestanden sind.

§ 8 Hauptstudium

- (1) Das Hauptstudium setzt die bestandene Zwischenprüfung voraus und umfasst das dritte und vierte Studienjahr.
- (2) Es besteht aus folgenden Modulen mit insgesamt 28 Semesterwochenstunden: Modul Sprachpraxis II, Modul Literaturwissenschaft IIa, Modul Sprachwissenschaft IIa, Modul Fachdidaktik. In den Modulen Sprachpraxis II sowie Literaturwissenschaft IIa oder Sprachwissenschaft IIa ist jeweils ein Leistungsnachweis zu erwerben. Sofern Französisch als erstes Fach gewählt wird, ist zudem ein Leistungsnachweis im Modul Fachdidaktik zu erwerben.

§ 9 Erweiterungsprüfung

- (1) Das Studium für die Erweiterungsprüfung umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 36 Semesterwochenstunden. Das Studienangebot erfolgt in modularisierter Form.
- (2) Die erforderlichen Studienleistungen werden durch die erfolgreiche Teilnahme an den Modulen Sprachpraxis I, Sprachwissenschaft Ia und Literaturwissenschaft Ia sowie durch zwei Leistungsnachweise in den Modulen Sprachund Literaturwissenschaft IIc und Fachdidaktik B erbracht. Die Prüfung im Modul Sprachpraxis I erfolgt in schriftlicher Form, die Prüfung in den Modulen Sprachwissenschaft Ia und Literaturwissenschaft Ia erfolgt in mündlicher Form.
- (3) Folgende Module sind zu studieren:
- Modul Sprachpraxis I
- Modul Sprachpraxis IIa
- Einführungsmodul A
- Modul Sprachwissenschaft la
- Modul Literaturwissenschaft la
- Modul Sprach- oder Literaturwissenschaft IIb
- Modul Sprach- oder Literaturwissenschaft IIc
- Modul Fachdidaktik B

Die Wahl der Module Sprach- oder Literaturwissenschaft IIb und Sprach- oder Literaturwissenschaft IIc muss so erfolgen, dass die beiden Bereiche Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft abgedeckt werden, d.h. ein Modul muss sprachwissenschaftliche Veranstaltungen, das andere Modul muss literaturwissenschaftliche Veranstaltungen beinhalten.

(4) In der Erweiterungsprüfung sind zwei Prüfungen in der Fachwissenschaft Französisch (jeweils eine in schriftlicher und eine in mündlicher Form) sowie eine Prüfung in Fachdidaktik des Französischen (in schriftlicher oder in mündlicher Form) abzulegen.

Die schriftliche Prüfung besteht aus einer Übersetzung ins Französische und einem Fachaufsatz in französischer Sprache zu einem literatur- oder sprachwissenschaftlichen Thema; sie bezieht sich auf Lehrinhalte aus den Bereichen der Module Sprachpraxis II und Sprach- oder Literaturwissenschaft IIc. Die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft bezieht sich auf Lehrinhalte aus den Bereichen der Module Sprach- und Literaturwissenschaft IIb und Sprach- und Literaturwissenschaft IIc; sie erfolgt zur Hälfte in französischer Sprache. Die schriftliche oder mündliche Prüfung in der Fachdidaktik bezieht sich auf Lehrinhalte aus dem Bereich des Moduls Fachdidaktik B.

Ziffer Seite 9.67.6

§ 10 Erste Staatsprüfung

- (1) Das Thema der schriftlichen Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung kann aus den Bereichen Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft oder Fachdidaktik gewählt werden.
- (2) Es sind zwei Prüfungen in der Fachwissenschaft Französisch (jeweils eine in schriftlicher und eine in mündlicher Form) sowie falls Französisch als erstes Fach gewählt wird eine Prüfung in der Fachdidaktik des Französischen (in schriftlicher oder in mündlicher Form) abzulegen.
- (3) Die schriftliche Prüfung besteht aus einer Übersetzung ins Französische und einem Fachaufsatz in französischer Sprache zu einem literatur- oder sprachwissenschaftlichen Thema; sie bezieht sich auf Lehrinhalte aus den Bereichen der Module Sprachpraxis II und Literaturwissenschaft IIa oder Sprachwissenschaft IIa. Die mündliche Prüfung in der Fachwissenschaft bezieht sich auf Lehrinhalte aus den Bereichen der Module Literaturwissenschaft IIa und Sprachwissenschaft IIa, und zwar auf dasjenige Modul, das nicht Gegenstand der schriftlichen Prüfung ist; sie erfolgt zur Hälfte in französischer Sprache. Sofern Französisch als erstes Fach gewählt wird, bezieht sich die schriftliche oder mündliche Prüfung in der Fachdidaktik auf Lehrinhalte aus dem Bereich des Moduls Fachdidaktik
- (4) Bei der Anmeldung zur den jeweiligen Prüfungen sind die Leistungsnachweise der betreffenden Module vorzulegen.

§ 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geisteswissenschaften vom 24.10.2007.

Duisburg und Essen, den 17. Januar 2008

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

Stand: Januar 2008

Universität Duisburg-Essen

Bereinigte Sammlung der Satzungen und Ordnungen

Ziffer 9.67.6 Seite 4

Anhang 1: <u>Aufstellung der Module und Lehrveranstaltungen</u>

Anhang 1a: <u>Aufstellung der Module und Lehrveranstaltungen</u>

BERUFSKOLLEG

Grundstudium

Einführungsmodul

Übung: Einführung in die französische Literaturwissenschaft Übung: Einführung in die französische Sprachwissenschaft Übung: Einführung in die französische Landeswissenschaft

Modul Literaturwissenschaft I

Vorlesung zur französischen Literaturwissenschaft Vorlesung zur französischen Literaturwissenschaft Proseminar zur französischen Literaturwissenschaft (LN)

Modul Sprachwissenschaft I

Vorlesung zur französischen Sprachwissenschaft Vorlesung zur französischen Sprachwissenschaft Proseminar zur französischen Sprachwissenschaft (LN)

Modul Landeswissenschaft

Vorlesung: Frankreich: Politik und Geschichte Vorlesung: Frankreich: Nation und Europa Vorlesung: Frankreich: Kultur und Medien

Modul Sprachpraxis I

Übung: Mündliche Sprachpraxis I Übung: Schriftliche Sprachpraxis IA Übung: Schriftliche Sprachpraxis IB (LN) Übung: Übersetzung I (in die Zielsprache)

Hauptstudium

Modul Literaturwissenschaft IIa

Vorlesung zur französischen Literaturwissenschaft Vorlesung zur französischen Literaturwissenschaft Hauptseminar zur französischen Literaturwissenschaft

Modul Sprachwissenschaft Ila

Vorlesung zur französischen Sprachwissenschaft Vorlesung zur französischen Sprachwissenschaft Hauptseminar zur französischen Sprachwissenschaft (LN in einem der beiden Hauptseminare zur Literatur- und Sprachwissenschaft)

Modul Fachdidaktik

Übung: Grundbegriffe der Fachdidaktik Übung: Schulpraktische Studien Hauptseminar zur Literaturdidaktik Hauptseminar zur Sprachdidaktik (LN in einem der beiden Hauptseminare)

Modul Sprachpraxis II

Übung: Mündliche Sprachpraxis II (LN)

Übung: Schriftliche Sprachpraxis II / Übersetzung II (ins Deutsche)

Übung: Schriftliche Sprachpraxis III

Übung: Übersetzung III (in die Zielsprache)

Stand: Januar 2008

Universität Duisburg-Essen

Bereinigte Sammlung der Satzungen und Ordnungen

Ziffer Seite 9.67.6 5

Anhang 1b: <u>Aufstellung der Module und Lehrveranstaltungen</u>

BERUFSKOLLEG - ERWEITERUNGSPRÜFUNG

Modul Sprachpraxis I

Übung: Mündliche Sprachpraxis I Übung: Schriftliche Sprachpraxis IA Übung: Schriftliche Sprachpraxis IB (LN) Übung: Übersetzung I (in die Zielsprache)

Modul Sprachpraxis Ila

Übung: Mündliche Sprachpraxis II (LN)

Übung: Schriftliche Sprachpraxis II / Übersetzung II (ins Deutsche)

Einführungsmodul A

Übung: Einführung in die französische Literaturwissenschaft Übung: Einführung in die französische Sprachwissenschaft Übung: Einführung in die französische Landeswissenschaft Übung: Grundbegriffe der Fachdidaktik

Modul Sprachwissenschaft la

Vorlesung zur französischen Sprachwissenschaft Proseminar zur französischen Sprachwissenschaft

Modul Literaturwissenschaft la

Vorlesung zur französischen Literaturwissenschaft Proseminar zur französischen Literaturwissenschaft

Modul Sprach- oder Literaturwissenschaft IIb

Hauptseminar zur französischen Sprach- oder Literaturwissenschaft

Modul Sprach- oder Literaturwissenschaft IIc

Vorlesung zur französischen Sprach- oder Literaturwissenschaft Hauptseminar zur französischen Sprach- oder Literaturwissenschaft (LN)

Modul Fachdidaktik B

Hauptseminar zur Sprach- oder Literaturdidaktik (LN)

Stand: Januar 2008

Ziffer Seite 9.67.6 6

Anhang 2:

Studienverlaufsplan

Grundstudium BK

	EIN	EIN		EIN
	Leistungs-	Leistungs-		Leistungs-
	nachweis (LN)	nachweis (LN)		nachweis (LN)
4. Semester	Modul	Modul		Modul
	Sprachpraxis I	Literatur- oder		Sprach- oder
	Übersetzung I (in	Sprachwiss. I		Literaturwiss. I
	die Zielsprache)			
	Übung	Vorlesung	Proseminar	Vorlesung
	2 SWS	2 SWS	2 SWS (mit LN)	2 SWS
3. Semester		Modul		
			Landeswiss.	
	Schriftliche	Politik und	Nation und	Kultur und
	Sprachpraxis IB	Geschichte	Europa	Medien
	Übung	Vorlesung	Vorlesung	Vorlesung
	2 SWS (mit LN)	2 SWS	2 SWS	2 SWS
2. Semester		Modul		Modul
		Literatur- oder		Sprach- oder
	Schriftliche	Sprachwiss. I		Literaturwiss. I
	Sprachpraxis IA			
	Übung	Vorlesung	Proseminar	Vorlesung
	2 SWS	2 SWS	2 SWS (mit LN)	2 SWS
1. Semester			Einführungs-	
			modul	
	Mündliche	Einführung in die	Einführung in die	Einführung in die
	Sprachpraxis I	Literaturwiss.	Sprachwiss.	Landeswiss.
	Übung	Übung	Übung	Übung
	2 SWS	2 SWS	2 SWS	2 SWS

Bereinigte Sammlung der Satzungen und Ordnungen

Ziffer Seite 9.67.6

Hauptstudium BK

	EIN Leistungs-	EIN Leistungs-	EIN Leistungs-	
	nachweis (LN)	nachweis (LN)	nachweis (LN)	
8. Semester	Modul Sprachpraxis II Übersetzung III (i. d. Zielsprache) Übung 2 SWS	Modul Literatur- oder Sprachwiss. Ila Vorlesung 2 SWS	Modul Fachdidaktik Literatur- oder Sprachdidaktik Hauptseminar 2 SWS (mit LN)	Modul Sprach- oder Literaturwiss. Ila Vorlesung 2 SWS
7. Semester	Schriftliche Sprachpraxis III Übung 2 SWS	Hauptseminar 2 SWS (mit LN)	Sprach- oder Literaturdidaktik Hauptseminar 2 SWS	
6. Semester	Schriftliche Sprachpraxis II / Übersetzung II (ins Deutsche) Übung 2 SWS	Vorlesung 2 SWS	Schulpraktische Studien Übung 2 SWS	Vorlesung 2 SWS
5. Semester	Mündliche Sprachpraxis II Übung		Grundbegriffe der Fachdidaktik Übung	Hauptseminar
	2 SWS (mit LN)		2 SWS	2 SWS

(Anm.: Der Leistungsnachweis in einem Hauptseminar der Module Literaturwissenschaft IIa und/oder Sprachwissenschaft IIa kann statt im 7. Semester auch im 5. Semester erbracht werden; die Teilnahme an den beiden Hauptseminaren der Module Literaturwissenschaft IIa und Sprachwissenschaft IIa kann statt im 5. und 7. Semester auch im selben Semester erfolgen; der Leistungsnachweis im Modul Fachdidaktik kann statt im Hauptseminar des 8. Semesters auch im Hauptseminar des 7. Semesters erbracht werden)

Anhang 3: Studienverlaufsplan für die Erweiterungsprüfung

		EIN	EIN
		Leistungs-	Leistungs-
		nachweis (LN)	nachweis (LN)
6. Semester	Modul	Modul Literatur-	Modul
	Sprachpraxis IIa	oder Sprach-	Fachdidaktik B
	Schriftliche	wiss. IIc	
	Sprachpraxis II /		Literatur- oder
	Übersetzung II		Sprachdidaktik
	(ins Deutsche)	Vorlesung	Hauptseminar
	Übung 2 SWS	2 SWS	2 SWS (mit LN)
5. Semester			Modul Sprach-
			oder Literatur-
			wiss. Ilb
	Mündliche		
	Sprachpraxis II		
	Übung	Hauptseminar	Hauptseminar
	2 SWS	2 SWS (mit LN)	2 SWS

4. Semester	Modul Sprachpraxis I Übersetzung I (in	Modul Sprach- oder Literaturwiss. Ia	
	die Zielsprache) Übung	Vorlesung	Proseminar
3. Semester	2 SWS	2 SWS Einführungsmodul A	2 SWS
	Schriftliche Sprachpraxis IB Übung 2 SWS	Grundbegriffe der Fachdidaktik Übung 2 SWS	Einführung in die Landeswiss. Übung 2 SWS
2. Semester		Modul Literatur- oder	
	Schriftliche	Sprachwiss. la	
	Sprachpraxis IA Übung 2 SWS	Vorlesung 2 SWS	Proseminar 2 SWS
1. Semester		Einführungsmodul A	
	Mündliche Sprachpraxis I Übung 2 SWS	Einführung in die Literaturwissenschaft Übung 2 SWS	Einführung in die Sprachwissenschaft Übung 2 SWS

(Anm.: Die Lehrveranstaltungen des 5. und 6. Semesters können auch in einem 7. oder 8. Semester absolviert werden)